

## Informationspflichten nach § 312d BGB

### 1. Informationen zum Anbieter

Anbieter und Emittent:	ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG
Kommanditkapital:	2.000 €
Sitz und Adresse:	Mühlenstraße 8, 16227 Eberswalde
Telefon:	0228 / 943778 14
Telefax:	0228 / 943778 20
E-Mail:	info@climatecarbon.de
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt/Oder, HRA 3977 FF
Gesetzlicher Vertreter:	ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn, vertreten durch die Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

### 2. Weiterer Ansprechpartner für den Anleger

Die persönlich haftende Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin) ist die ForestFinance ClimateCarbon GmbH.

Sitz und Adresse:	Eifelstraße 14, 53119 Bonn
Telefon:	0228/ 943778 14
Telefax:	0228 / 943778 20
E-Mail:	info@climatecarbon.de
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRB 25726
Gesetzlicher Vertreter:	vertreten durch die Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

### 3. Geschäftstätigkeit der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG

Hauptgeschäftstätigkeit der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG ist die Errichtung und der Betrieb einer Karbonisierungsanlage zur umweltschonenden Erzeugung von Biokohlenstoff, CO<sub>2</sub>-neutraler Energie (Wärme, Strom) sowie der Verkauf dieser Produkte und alle damit verbunden Tätigkeiten. Die für die Zulassung der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG zuständige Aufsichtsbehörde ist das Gewerbeamt Eberswalde.

### 4. Vertrieb

Der Vertrieb der hier angebotenen Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erfolgt durch die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG selbst sowie durch Vertriebspartner.

### 5. Informationen zum Produkt

Bei dem hier angebotenen Produkt handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG. Mit der Beteiligung sind im Wesentlichen folgende Rechte und Pflichten verbunden:

#### Wesentliche Pflichten:

- Leistung der Einlage
- Haftung für Schulden der Gesellschaft, soweit die Haftsumme der vom Anleger übernommenen Einlage noch nicht geleistet oder wieder zurückgezahlt wurde
- Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft

#### Wesentliche Rechte:

- Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Abstimmungen
- Informationsrecht
- Soweit Gewinne gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung ausgeschüttet werden, Anspruch auf Auszahlung des dem Anteil des Anlegers am Kapital der Gesellschaft entsprechenden Teils des ausgeschütteten Gewinns
- Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft

### 6. Einzelheiten über das Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Anlegers auf der Beitrittserklärung und Annahme durch die Komplementärin zustande.

## **7. Mindestlaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten**

Die Laufzeit beginnt für jeden Anleger individuell mit Annahme der unterschriebenen Beitrittserklärung durch die Komplementärin. Die Beteiligung besteht grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung fort, sofern die Gesellschaft nicht liquidiert oder die Beteiligung durch den Anleger gekündigt oder widerrufen wird.

Die Laufzeit ist nicht befristet. Eine Kündigung ist erstmalig zum 31.12.2027 möglich. Sie kann nur durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten erfolgen. Die Vermögensanlage hat insofern eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten. Allerdings wird die Gesellschaft nach Erreichen der Zielrendite von 129 % für die Anleger, gemäß Prognose zum 31.12.2027, aufgelöst. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde ist stets möglich.

## **8. Gesamtpreis**

Die Zeichnung erfolgt zum Betrag der Einlage. Auf die Zeichnung fällt keine Umsatzsteuer an.

## **9. Steuern**

Die Steuer aus Erträgen aus der Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG fällt direkt bei dem jeweiligen Anleger an.

## **10. Zahlung und Erfüllung bei Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG**

Der Anleger hat die Einlage auf das im Folgenden angegebene Konto der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG zu überweisen. Die Zeichnungssumme ist innerhalb von 14 Tagen nach der Zeichnung einzuzahlen.

Kontoinhaber: ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG

Bank: Commerzbank, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE82 1204 0000 0133 7682 00

Die Erfüllung seitens der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erfolgt mit Eintragung in das Handelsregister. Der Anleger erhält eine Kopie der Beitrittserklärung mit Annahmeerklärung.

## **11. Bestehendes Widerrufsrecht**

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des dem Anleger zustehenden Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der folgenden und der gleichlautenden, auf dem Zeichnungsschein abgedruckten Widerrufsbelehrung.

## **12. Belehrung über das Widerrufsrecht**

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die geschäftsführende Komplementärin:

ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn, Fax: 0228 94377820, E-Mail: info@climatecarbon.de

#### Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift – a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten; b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

#### **13. Vertragssprache sowie Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht**

Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist deutsch. Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor Zeichnung als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel über das für Streitigkeiten aus der Beteiligung zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

#### **14. Handel der Beteiligung an organisierten Märkten**

Ein Handel der Beteiligung an organisierten Märkten ist weder in Aussicht noch geplant.

#### **15. Risikohinweis**

Die angebotene Beteiligung ist mit unternehmerischen Risiken behaftet. Im Hinblick auf das maximale Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe des eingesetzten Kapitals hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Im Falle der Insolvenz der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG muss der Anleger unter Umständen ausgezahlte Ausschüttungen zurückzahlen, soweit die Ausschüttungen erfolgt sind, während sein Kapitalanteil durch Verlust oder Entnahme unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert ist. Die Rückzahlungspflicht ist jedoch auf seine Pflichteinlage begrenzt. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich im Kapitel 3 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“, auf den Seiten 7 ff. des Verkaufsprospekts.

#### **16. Gültigkeitsdauer des Angebotes der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG und Schließungsgrenze**

Die Möglichkeit zur Zeichnung ist in Höhe des Kommanditkapitals der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG von 3.600.000 € begrenzt. Die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG hat keine zeitliche Begrenzung zur Zeichnung der Beteiligung festgelegt. Allerdings kann die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG die Vermögensanlage nur mit einem gültigen Verkaufsprospekt öffentlich anbieten, dessen Gültigkeit durch das Vermögensanlagengesetz zeitlich auf 12 Monate nach seiner Billigung beschränkt ist. Danach muss die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG einen Anschlussprospekt zur Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einreichen und nach Billigung durch die Bundesanstalt veröffentlichen oder das öffentliche Angebot beenden.

#### **17. Leistungersetzungs vorbehalt**

Die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG behält sich nicht vor, die angebotene Leistung durch eine andere gleichwertige Leistung zu ersetzen.

#### **18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist.

Universalschlichtungsstelle des Bundes  
Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
77694 Kehl am Rhein  
Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41  
E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de  
www.verbraucher-schlichter.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden. In Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

#### **19. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung**

Es besteht weder ein Garantiefonds noch kann der Anleger sich im Falle der Zahlungsschwierigkeiten oder der Insolvenz der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG auf eine Entschädigungsregelung stützen.

#### **20. Spezifische, zusätzliche Kosten der Fernkommunikationsmittel**

Es gibt keine spezifischen, zusätzlichen Kosten bei Benutzung der Fernkommunikationsmittel.